Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. **Dienstag, den 20. April 1880.** **Nr. 184.**

Deutscher Reichstag.

33. Sitzung vom 19. April.

Präsident Graf Arnin eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: Graf zu Eulenburg mit mehreren Kommissarien.

Der Abg. Virchow ist in das Haus eingetreten und wird von allen Seiten lebhaft begrüßt.

Tagesordnung:

I. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzes über die Verlängerung des Sozialistengesetzes.

Die Berathung beginnt mit dem Antrage des Abg. Windthorst auf Abänderung des § 28 des Sozialistengesetzes. Der Antrag geht dahin, den kleinen Belagerungszustand nur auf Berlin und seinen viermeiligen Umkreis zu beschränken. Die Verhängung desselben soll nur erfolgen, wenn mit den im § 1 bezeichneten Bestrebungen Gefahren für die öffentliche Sicherheit verbunden sind.

Abg. Dr. Windthorst befürwortet seinen Antrag damit, daß die Anwendung der in Rede stehenden Maßregel auf das Allernothwendigste begrenzt werden müsse. Thatsächlich sei der kleine Belagerungszustand auch nur in Berlin in Anwendung gekommen und dabei sollte es sein Bewenden haben.

Abg. Kayser beantragt, den § 28 zu streichen. Die Opposition sei ja bereits durch die vorangehenden Paragraphen mundtodt gemacht. In Berlin konnte eine Wahlbewegung nicht stattfinden und zwar namentlich des § 28 wegen. Das Gefühl der Unsicherheit habe in Folge des kleinen Belagerungszustandes in Berlin alle Parteien ergriffen. Jeder fühle sich in seiner Existenz bedroht. Es gebe gar keine Partei, welche die Gewaltthätigkeit so von der Hand weist, wie die sozialdemokratische. Er glaube, nichts sei zutreffender, als wenn Göthe seinen Götz von Berlichingen sagen läßt: Ruhe und Frieden wünscht jeder Raubvogel, um seine Beute zu verzehren!" — Durch die Ausweisungen wurde die Sicherheit am ehesten gestört; durch die Anwesenheit einer bestimmten Anzahl von Sozialdemokraten sei die Sicherheit nicht bedroht. Er, Redner, stehe auf dem Standpunkt: Ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen. — Durch die Ausweisung werde nichts weiter erreicht, als die Vernichtung einzelner Existenzen, der Sache selbst werde dadurch nicht geschadet. Er denke bei solchen Ausweisungen immer an den Ausspruch des Großen Kurfürsten dem Hause Oesterreich gegenüber: „Ex ossibus ultor!" „Aus meinen Gebeinen wird mir ein Rächer entstehen!" Die Ausweisungen seien der Humus für das Wachsen der Sache, die seine Partei vertrete. Mit denselben werde nur ein frivoles Spiel mit bürgerlichen Existenzen getrieben Wo seien die Sozialdemokraten, welche die öffentliche Sicherheit bedrohen. Wo Aufruhr stattgefunden, sei derselbe nicht von Sozialdemokraten hervorgerufen, wie in Oberschlesien. Durch solche Gesetze würde die friedliche Entwickelung des Staatslebens gestört, es werde den gewaltsamen Explosionen Vorschub geleistet und die Schuld werde auf Diejenigen fallen, welche diese Gesetze gebilligt haben.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Wenn der Vorredner die Maßregeln der Regierung in der Weise kritisirte, welche diese Maßregeln lächerlich zu machen suchten, so werden Sie nicht erwarten, daß ich geneigt bin, ihm auf diesem Gebiete zu folgen. Wenn der Vorredner daran erinnert, ein gutes Gewissen sei ein sanftes Ruhekissen, so müßte ich dem Vorredner und seinen Gesinnungsgenossen selbst die Befolgung dieses Spruches anempfehlen. Wenn er aber behauptet, als würde von Seiten der Regierung ein zu großes Maaß von Aengstlichkeit gezeigt, so erwidere ich demselben, daß die Bewegung und die Aeußerung derselben, welche zu diesen Maßregeln Anlaß gegeben, noch nicht der Vergessenheit anheimgefallen sind. Der Druck und der Terrorismus, welche auf die Bevölkerung dieser Stadt von Seiten dieser Partei ausgeübt worden ist, lebt im Gedächtniß der Bevölkerung außerordentlich stark. Es hat dazu geführt, daß die große Mehrheit dieses Hauses den Maßregeln, welche die Regierung vorgeschlagen, zugestimmt hat. Es fragt sich nun, haben sich die Verhältnisse seit jener Zeit so weit geändert, daß man von diesen Maßregeln Abstand nehmen könnte. Die Herren, welche diese Maßregeln für so sehr ungerecht halten, haben im Verlauf der Debatte selbst das allerausgiebigste Material für die Nothwendigkeit derselben beigebracht. Der Vorredner hat gesagt, wir müßten ja Gesinnungslumpen sein, wenn wir die Agitation aufgeben wollten. Ja, wie diese Agitation betrieben wird, ist ja gerade der Anlaß dieses Gesetzes geworden. Niemand unterfängt sich zu glauben, daß durch strenge Maßregeln gegen ein System angekämpft werden kann. Wohl aber liegt es in der Pflicht der Staatsgewalt, die Agitation zur Verbreitung solcher gemeingefährlichen Ideen soweit hintenanzuhalten, daß die übrige Bevölkerung ihrer Beschäftigung friedlich nachgehen kann. Nicht Geringschätzung gegen den Arbeiter führt dazu, dieses Gesetz aufrecht zu erhalten; nein, nur die Verpflichtung, die übrigen Staatsbürger gegen die Beunruhigung, die Drohung und den Hohn zu schützen, welche durch diese Bewegung hervorgerufen worden. Bei aller Anerkennung für die Schärfe der Ausweisungsmaßregeln hat doch die Erfahrung gelehrt, daß sie eine wirksame gewesen; aber ich werde mich freuen auf den Tag, wo es nicht mehr nothwendig sein wird, auch nur eine einzige Ausweisung zu verfügen. Der Minister stellt sodann entschieden in Abrede, daß die preußische Regierung irgendwelchen Druck ausgeübt habe, eine oder die andere Regierung für die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes auch auf andere Landestheile zu gewinnen. Im Gegentheil, die preußische Regierung habe den sehnlichen Wunsch, daß diese Maßregel auf Berlin beschränkt bleiben möge. Aber die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, daß auch außerhalb Berlins die Maßregel sich als nothwendig herausstellen möchte. Der Minister bittet deshalb, den Antrag Windthorst abzulehnen, und stellt zum Schluß die Möglichkeit nicht in Abrede, daß es auch dahin kommen könne, daß auch andere Personen als Sozialdemokraten von der Ausweisungsmaßregel betroffen werden.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Anträge Windthorst und Kaiser werden abgelehnt und dann zur Berathung des § 1 der Kommissionsbeschlüsse in Verbindung mit dem Antrage Sonnemann übergegangen.

Abg. Sonnemann will den § 1 dahin erweitern, daß hinzugefügt wird: das Gesetz findet auf die erwähnten Personen keine Anwendung, wenn sie sich an den Sitz dieser gesetzgebenden Körperschaften begeben. Der Reichstag täusche sich in der Annahme, daß durch seine authentische Erklärung Reichstags- und Landtagsabgeordnete nunmehr gegen die Ausweisungen geschützt seien.

Der Antrag wird abgelehnt und § 1 der Kommissionsbeschlüsse unverändert genehmigt.

§ 2 dehnt die Dauer des Gesetzes bis zum 30. September 1884 aus

Abg. v. Ludwig beantragt hierzu folgenden Zusatz: „Zugleich wird das Gesetz auf alle diejenigen Bestrebungen ausgedehnt, welche, auch ohne sich als spezifisch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische darzustellen, in analoger Weise die Untergrabung der christlichen und monarchischen Grundlagen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken."

Abg. Frhr. v. Marschall spricht für den § 2 in der vorliegenden Fassung, da, wie er ausführt, das Gesetz sehr wohlthätig gewirkt und es zum Schaden gereichen müßte, wollte man die Wirksamkeit desselben durch eine zu kurz bemessene Dauer hemmen.

Abg. Dr. Windthorst hält nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß dieses Gesetz die Sozialdemokratie wesentlich stärken wird. Die Agitation werde durch dasselbe in geheime Bahnen geführt. Nach der allgemeinen Erfahrung sei ein Geschwür um so gefährlicher, je weniger es offen gelegt wird. Das gelte für die körperlichen, das gelte von den moralischen Uebeln. Er müsse sein Bedauern aussprechen, daß die verbündeten Regierungen in Bezug auf die Legislative die Initiative in einem so hohen Maße dem Reichstage überlassen haben. Auf dem Gebiete der Gewerbegesetzgebung komme man noch immer nicht zu einer zweckmäßigen Revision. Wenn die Regierung die Arbeiterkassen auflöste, so wäre die nothwendige Konsequenz dieser Maßregel gewesen, für dieselben Zwecke die nöthige Fürsorge zu treffen. In dieser Hinsicht sei gar nichts geschehen. Sei es nothwendig gewesen, diese Kassen aufzuheben, dann wäre es an der Zeit gewesen, selbst aus Staatsmitteln zu dem Zwecke Geld anzuweisen. Auch die christlich-sozialen Bestrebungen hätte die Regierung unterstützen müssen. Auch hier sei nichts geschehen. Mit der Polizei allein sei nichts fertig zu bringen, man müsse energisch die Sache angreifen, und er fordere deshalb die Regierung auf, selbst ernsthaft die Initiative zu ergreifen, um die soziale Frage zu lösen und sie in die richtigen Wege zu leiten. Redner verlangt dann weiter, daß der Schulunterricht auf eine andere Basis gestellt werde. Die Schulgesetzgebung und die Schulverwaltung hätten in den letzten zehn Jahren, namentlich in Preußen, viel mehr Sozialdemokraten erzeugt, als die sozialistischen Agitatoren. Man müsse den Kulturkampf aufgeben, den Gemeinden ihre Hirten wiedergeben, die Bischöfe zurückrufen, dann werde es gelingen, den gemeinschädlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie mit Erfolg entgegenzutreten. Die Sozialdemokratie habe ihre Wurzel im Unglauben; nur wo die Aufklärung das positive Christenthum verdrängt habe, finde sie Boden. Wo der tiefste Unglaube herrsche, sei der Hauptheerd der Sozialdemokratie. (Abg. Dernburg ruft: Aberglaube!) Wenn der Aberglaube die Folge hat, den sozialistischen Geist zu bannen, dann würde ich selbst den Aberglauben nicht scheuen. Aber Aberglaube ist das Christenthum nicht. Mit solchen Anschauungen sind Sie nur die kräftigsten Förderer der Sozialdemokratie. Herr Lasker hat einmal von echtem und falschem Liberalismus gesprochen. Aber ich möchte dem Herrn Lasker und seinen Freunden, den echten Liberalen, empfehlen, die Reden Jules Simon's über Gewissens Freiheit zu lesen. So lange wir die Quellen des Uebels nicht verstopfen, so lange wir die Symptome dieser sozialen Krankheit nicht beseitigen, werden wir auch die Sozialdemokratie nicht ausrotten. Helfen Sie uns, die Quellen zu verstopfen und Sie werden solche Gesetze nicht nöthig haben. (Beifall im Centrum).

Abg. Stumm würde sehr gern das Gesetz auf volle 7 Jahre bewilligen. Da jedoch die Aussicht nicht vorhanden ist, das Gesetz auf so lange Zeit im Hause durchzubringen, so erkläre er sich bereit, dem Vorschlage der Kommission zuzustimmen. Es sei allerdings nothwendig, daß man mit positiven Vorschlägen komme, um das Loos der Arbeiter zu bessern. Allein die Gesetzgebung allein werde das nicht erreichen, wenn nicht die Arbeitgeber selbst ein Entgegenkommen zeigen. Das persönliche Verhältniß der Arbeitgeber zu den Arbeitern müsse ein besseres werden. Der Arbeiter und seine Familie könnten nicht gedeihen, wenn der Arbeitgeber sie nur als Maschinen behandele und nur ihre Kraft verbrauche. Er müsse sich auch um das geistige Leben der Arbeiter kümmern, müsse für deren Belehrung sorgen, um sie von den Irrlehren der Sozialdemokratie abzulenken. Niemals werde je die Sozialdemokratie die Majorität in der Gesetzgebung erlangen. Inzwischen aber halte sie die Entwickelung ganzer Generationen von Arbeitern auf und schädige dieselben in hohem Maße. Es handle sich lediglich um eine Krankheit, die man auch mit gleichen Mitteln heilen müsse, wie jede andere Krankheit. Redner hofft, daß die Fabrikanten sich bemühen werden, den von ihm bezeichneten Weg zu verfolgen, damit man nach drei Jahren das Gesetz fallen lassen könne. (Beifall.)

Abg. v. Ludwig will das Haus sofort auf den richtigen Standpunkt versetzen. (Heiterkeit.) Der Arbeiter würde auch mit einem geringeren Lohn zufrieden sein, wenn er nur die absolute Sicherheit seiner Existenz hätte. Im Sozialistengesetz fasse man nur die Schüler und lasse die Lehrer laufen. Der Antrag solle übrigens nur eine Anregung sein. Er bitte das Haus, den Antrag an eine Kommission zu verweisen und die Abstimmung über das Gesetz selbst so lange auszusetzen, bis die Kommission über seinen Antrag entschieden habe. Wer das Christenthum und die Monarchie anerkenne, der müsse für seinen Antrag eintreten, wenn er auch nur einen Tropfen konservatives Blut im Leibe habe. Der Redner stellt Betrachtungen darüber an, ob dem Enkel unseres Kaiserhauses der Thron erhalten bleiben werde, wird aber vom Präsidenten an der Ausführung dieses Gedankens gehindert. Ein wenig Freude haben die Sozialdemokraten dem Redner doch verursacht, nämlich damals, als die „Jobberblätter" Angst bekamen und zu beten anfingen. Herr Stumm scheine von dem Wesen der Religion einen eigenthümlichen Begriff zu haben. Redner geht sodann von einem Gegenstand zum anderen über, spricht über die Steuerreform, das Grunderunwesen, die Geschäfte des Herrn v. Bleichröder bei der Laurahütte, den Kulturkampf und die Börsensteuer. Letztere habe die Regierung Jahre lang unter dem Herzen getragen und nun eine Mißgeburt zur Welt gebracht (Heiterkeit). Was hier vorgeschlagen werde, sei völlig ungenügend, die ganze liberale Gesetzgebung müsse umgeändert werden. Wer das thun werde, dem würde das Volk folgen, denn das Volk folge dem, der Thaten zeige. Die Bourgeoisie liebe den allgemeinen Urbrei, an dem sich der stärkste Hammel am besten mäste. (Stürmische Heiterkeit.) Im weiteren Verlaufe seines Vortrages kommt Redner auch auf die „Alliance israelite" und die französische Republik zu sprechen und schließt nach wiederholten Rufen „Zur Sache" mit der Bitte, seinem Antrage zuzustimmen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg will nicht auf alle Punkte, die hier angeregt worden, eingehen, nur auf zwei. Was den Antrag Ludwig anbetrifft, so sind die verbündeten Regierungen mit demselben nicht einverstanden. Nur gegen Gewalt und Umsturz, nicht gegen Diskussion und Propaganda brauche die Regierung dieses Gesetz. Der Minister wendet sich sodann gegen den Abg. Windthorst und nimmt die Entscheidungen der Reichsbeschwerde-Kommission in Schutz. Auch die Polizeibehörden in Magdeburg, Breslau und Berlin nimmt der Minister gegen die Beschuldigungen der Sozialdemokraten in Schutz. Was die Ausweisungen anlangt, so seien bis jetzt nur aus Berlin 92 und aus den umliegenden Ortschaften 13 Personen ausgewiesen. Erfreulich sei die Thatsache, daß ein Theil der Mitglieder des Hauses, welche früher gegen das Gesetz gestimmt, sich nunmehr entschlossen haben, für das Gesetz zu stimmen. Dagegen sei es zu bedauern, daß die Kommission die Zeitdauer dieses Gesetzes nur auf so kurze Zeit bemessen habe, indessen würden die verbündeten Regierungen dem Vorschlage zustimmen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abg. v. Ludwig zieht seinen Antrag unter großer Heiterkeit des Hauses zurück, worauf § 2, sowie Titel und Ueberschrift des Gesetzes angenommen wird.

Gegen Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung betreffs der Sammlung von Beiträgen für die zurückgelassenen Familien der ausgewiesenen Sozialdemokraten, — wendet sich Abg. Auer, weil der Antrag der Kommission zu engherzig gefaßt sei.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen.

Den Schluß der Tagesordnung bildet die zweite Berathung des Freundschaftsvertrages mit Hawai.

Derselbe wird ohne Debatte genehmigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Wuchergesetz und kleinere Vorlagen.

Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 19. April. Der preußische Antrag auf Revision der Geschäftsordnung des Bundesraths war der Geschäftsordnungskommission überwiesen. Die Referenten derselben, Minister von Mittnacht und der Bevollmächtigte für Braunschweig, von Liebe, haben jetzt ihre Anträge dem Bundesrath vorgelegt. Dieselben schließen sich vollständig den in dem preußischen Antrage entwickelten Gesichtspunkten an. Außerdem wird noch eine Modifikation des § 24 der bisherigen Geschäftsordnung beantragt, welcher die Geheimhaltung der Verhandlungen in jedem Falle von dem besonderen Beschluß des Bundesraths abhängig machte. Der neue Antrag geht dahin, die mündlichen Verhandlungen des Bundesraths und der Ausschüsse in allen Fällen geheim zu behandeln. Man darf annehmen, daß diese Anträge bereits einer zweimaligen Lesung, obwohl eine solche in der noch geltenden Geschäftsordnung nicht ausdrücklich enthalten ist, unterworfen werden.

Dem Bundesrath ist der seit lange erwartete Entwurf eines Gesetzes betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten zugegangen. Danach haben die Beamten als Wittwen- und Waisengeldbeiträge jährlich 3 Prozent des pensionsfähigen Diensteinkommens, des Wartegeldes oder der Pension zu zahlen. Das Wittwengeld besteht in dem dritten Theil derjenigen Pension, zu

welcher der Verstorbene berechtigt gewesen, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre. Das Wittwengeld soll jedoch mindestens 160 Mk., höchstens 1600 M. betragen. Das Waisengeld beträgt für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezug von Wittwengeld berechtigt war, ein Fünftel des Wittwengeldes für jedes Kind; für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezug von Wittwengeld nicht berechtigt war, ein Drittel des Wittwengeldes für jedes Kind. Wittwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag der Pension übersteigen, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand getreten wäre.

Der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen betreffend das Forststrafrecht und das Forststrafverfahren war in der Fassung nach dem Beschluß des Bundesraths dem Landesausschuß von Elsaß-Lothringen vorgelegt worden und von diesem mit einigen Aenderungen angenommen worden. Jetzt ist der Entwurf in dieser neuen Fassung dem Bundesrath wieder zugegangen.

Deutsche Exporthäuser erleiden nicht selten empfindliche Verluste durch die Nichtbeachtung der Vorschriften, welche in der britischen Zollordnung von 1876 betreffs der bei der Einfuhr nach dem vereinigten Königreich, eventuell bei dem bloß über britische Häfen gehenden Durchgangsverkehr überhaupt nicht oder nur unter Einschränkung zugelassenen Waaren. Die betreffenden Kreise sollten daher sich mit den bezüglichen Bestimmungen und mit den Ausführungsbestimmungen zu der Zollordnung vertraut machen. Die sorgfältige Beobachtung derselben ist um so nothwendiger, als die für den Fall der Nichtbefolgung vorgesehenen Strafen in der Beschlagnahme und oft in der Vernichtung der Waare besteht. Von besonderer Wichtigkeit sind die Vorschriften wegen Nichtzulassung der irgend mit britischen Marken, Zeichen oder Benennungen versehenen Waaren und die Abschnitte der Zollordnung 42, 43 und 153.

München, 17. April. Dem Antrage der preußischen Regierung auf Abänderung der Geschäftsordnung des Bundesraths soll man in den hiesigen Regierungskreisen eine größere Bedeutung beilegen, als nach dem, was man bis jetzt über jenen Antrag und dessen Motivirung vernahm, zu vermuthen stand. Es ist auch, wie uns versichert wird, dieser Antrag die eigentliche Veranlassung dazu, daß der Vorsitzende des Ministerraths, Herr Staatsminister v. Lutz, heute Abend nach Berlin abreist, um an den Berathungen des Antrages im Bundesrath Antheil zu nehmen. Es hat sich übrigens unser Ministerrath in einer heute abgehaltenen außerordentlichen Sitzung, die von längerer Dauer war, ebenfalls mit diesem Gegenstand beschäftigt und wird wohl anzunehmen sein, daß eine fast einstündige Unterredung, welche der Gesandte Preußens, Herr Graf von Werthern, gestern mit dem Herrn Staatsminister von Lutz hatte, denselben Gegenstand zum Zweck hatte. Man wird unter den obwaltenden Verhältnissen mit Interesse den Nachrichten entgegensehen, welche Stellung die baierische Regierung zu dem in Rede stehenden Antrag einnimmt.

Ausland.

Wien, 18. April. Ueber den schon angedeuteten Widerstand, welcher sich in Albanien gegen das montenegrinisch-türkische Abkommen erhebt, wird der Wiener „Deutschen Zeitung" aus Skutari, 16. April, gemeldet:

Der Exekutiv-Ausschuß der albanesischen Liga verlegte seinen Sitz von Prizrend nach Djakova. Jusseff Beg und Ali Pascha richteten im Namen der Liga ein Schreiben an Moukhtar Pascha, in welchem sie erklären, daß, nachdem die Pforte durch die Bewilligung der montenegrinischen Forderungen ihre Schwäche bekundete, die Liga die Vertheidigung ihres Landes selbst übernehmen und so lange fortsetzen werde, bis die Unabhängigkeit Albaniens erkämpft sei.

Berittene Boten wurden zu allen Stämmen gesendet, um dieselben zur Heerfolge aufzurufen.

In Prizrend, Ipek und Rosolia kam es zu Zusammenstößen mit dem türkischen Militär, welchem Anerbieten gemacht wurden, in den Sold der Liga zu treten.

Aus Cettinje wird gemeldet: Die Besetzung der abgetretenen Territorien erfolgt sofort nach Bestätigung des zwischen der Pforte und Montenegro abgeschlossenen Tauschvertrags durch die Großmächte Die Besetzungstruppen sind in Podgoritza und Jabljak konzentrirt. Das Kommando über dieselben führt Wojwode Marko Miljanoff. Man erwartet Widerstand seitens der Albanesen, welche einige der von den türkischen Truppen geräumten Karaulen stark besetzten. Ali Pascha, der Liga-Chef, verbot der Bevölkerung die Auswanderung.

Paris, 19. April. Der „Temps" bringt eine offiziöse Note, in welcher er versichert, daß das Kabinet nicht daran gedacht habe, hinsichtlich der Frage der vorzeitigen Neuwahlen Stellung zu nehmen.

Der „Univers" greift auf das Heftigste das Kabinet wegen der Ernennung John Lemoinne's zum Gesandten in Brüssel an, das klerikale Blatt nennt denselben einen Sauteur.

Provinzielles.

Stettin, 20. April. Der ornithologische Verein in Stargard beabsichtigt, am 26. und 27. Juni d. J. in Stargard eine Ausstellung von Zier- und Singvögeln zu veranstalten und damit eine Lotterie zu verbinden, dagegen soll von einer Prämiirung abgesehen werden.

— Die Bestimmung des § 275 der deutschen Strafprozeßordnung, daß die Urtheile in Strafsachen von allen Richtern, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben, zu unterschreiben sind, ist, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, III. Strafsenat, vom 18. Februar 1880, nicht auf Gerichtsbeschlüsse auszudehnen; bei diesen genügt die Unterschrift des Vorsitzenden im Namen des beschließenden Gerichts.

— Die preußische Verordnung vom 5. Juli 1847 betr. das Spiel in auswärtigen Lotterien, besteht, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Strafsenat, vom 24. Februar 1880, noch in vollem Umfange in Kraft. Das Spielen in den in anderen deutschen Bundesstaaten veranstalteten Lotterien und der Vertrieb der darauf bezüglichen Loose ist daher in den alten preußischen Provinzen noch immer strafbar.

— Nach Andeutung des Organs für die Post- und Telegraphen-Verwaltung zu schließen, liegt die Einführung von Dreißigpfennig-Marken im Plan, weil diese bei gewöhnlichen eingeschriebenen Briefen zu verwenden sind und da bei denselben meist den Postbeamten die Verwendung der Briefmarken obliegt, so würden sie, da sie jetzt mindestens zwei Marken befestigen müssen, die Hälfte der Zeit sparen.

— Im Laufe des Sommers, etwa vom 1. Mai ab, wird in den Regierungsbezirken Stettin und Cöslin eine Revision der festgelegten und eine Wiederherstellung der inzwischen abhanden gekommenen trigonometrischen Marksteine unter Leitung des Chefs der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme, Oberstlieutenant à la suite des Generalstabes der Armee Schreiber stattfinden.

— Die für vorausbezahlte Antwort-Telegramme ausgegebenen gelben Formulare können jetzt zur Aufgabe jedes beliebigen Telegramms unter ev. Nachzahlung der Gebührendifferenz benutzt werden. Zur Benutzung dieser Formulare ist eine Frist von 6 Wochen, vom Tage der Einhändigung ab gerechnet, gegeben. Die zahlreichen Anträge auf Rückerstattung der Telegramm-Antworts-Gebühren lassen darauf schließen, daß nur eine eng begrenzte Benutzung dieser Formulare für bezahlte Antworten von den Telegramm-Aufgebern angenommen wird.

— Ein öffentliches Tanzvergnügen verliert für die „herrlichen" Anwesenden allen Reiz, wenn sie sich nur dem Tanz allein hingeben können und in den Pausen nicht Gelegenheit haben, mit irgend einer Schönen zu liebäugeln oder in mehr oder weniger beredter Weise ein „Verhältniß" anzuknüpfen. Einem Arbeiter Krause, welcher Anfang Januar ein derartiges Vergnügen in Grabow besuchte, war der Zufall günstig, denn er erregte bei einer holden Schönen derartiges Wohlgefallen, daß diese ihn auffällig begünstigte und auch nichts dagegen hatte, daß Krause sie, nachdem der Feierabendsgalopp verklungen war, bis zu ihrer Hausthür begleitete. Der Anfang zu einer kleinen Liebschaft war damit gemacht und zur Fortsetzung derselben fand sich bald eine Gelegenheit, denn als Krause einige Tage später einen Maskenball in einem anderen Lokale besuchte und um 11 Uhr die „Entpuppung" erfolgte, bemerkte er, daß sich auch seine Schöne unter den Anwesenden befand; er machte seine pflichtschuldige Aufwartung und es war selbstverständlich, daß er ihr auch wieder seine Begleitung antrug. Doch dieser Nachhauseweg sollte verhängnißvoll werden, denn auf der Lindenstraße in Grabow wurde Krause plötzlich im zärtlichsten Gespräch dadurch gestört, daß ein Mann zwischen das Paar trat und mit einem Stuhlbein erst der holden Schönen und dann deren Don Juan einige wohlgezielte Schläge verabfolgte, und es stellte sich heraus, daß der Störer der Glückseligkeit der Mann der holden Donna, der Arbeiter Friedr. Wolff, war, der seit einiger Zeit mit seiner besseren Hälfte getrennt lebte und sich nun für die verschmähte Liebe rächen wollte. Doch wenn auch nach dem alten Sprüchwort die Rache süß ist, so ist eine so fühlbare Rache doch nicht mit dem Strafgesetz in Einklang zu bringen und Wolff hatte sich deshalb in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts wegen Mißhandlung zu verantworten. Da von dem Gerichtshof angenommen wurde, daß er einigermaßen von der Eifersucht zu der That getrieben war, kam er mit einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe davon.

Die nächste Verhandlung gegen den Arbeiter Karl Weinheubel aus Barnimslow, welcher am 16. Januar dem Inspektor Krüger in Boeck einen Faustschlag in's Gesicht versetzte, endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 1 Woche Gefängniß.

— Als der Schuhmachermeister Krebs aus Marienfließ bei Trampke gestern Mittag mit einem Wagen voll Topfgeschirr von der Silberwiese kam, sah er sich genöthigt, dicht hinter der Brücke zu halten und mehreres von dem Geschirr abzuladen und stehen zu lassen, da etwas an dem Wagen entzwei gegangen war. Der Arbeiter Ferdinand Pagel aus Unter-Bredow erbot sich, inzwischen bei dem zurückgelassenen Geschirr Wache zu halten; er zeigte sich sodann jedoch als sehr unsicherer Wächter, denn er entwendete mehrere große Töpfe, die derselbe theils verkaufte, theils verschenkte. Er wurde deshalb verhaftet. Ferner wurden die Arbeiter August Rindfleisch, Karl Albert Hermann Teichert und Friedrich Ferdinand Karl Rosany in Haft genommen, weil sie gestern dem Burschen Ad. Farbelow verschiedene Gegenstände gestohlen haben.

— In der Zeit vom 11. bis 17. April sind hierselbst 26 männliche, 21 weibliche, in Summa 47 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 21 Kinder unter 5 und 15 Personen über 50 Jahre.

Pasewalk, 16. April. Der „Pas. Anz." schreibt: Der Kaufmann S. von hier ist seit Ende voriger Woche verschwunden, nachdem er gegen den Kaufmann J. hierselbst einen ganz raffinirten Betrug ausgeübt hatte. S. hatte angeblich von dem Gutsbesitzer Krey in Kössin bei Züssow 10 Wispel Hafer gekauft und verkaufte denselben an J. Am Donnerstag voriger Woche sandte J. hierauf 1300 Mark an Krey. Den Brief zu dieser Sendung hatte S. geschrieben und auf dem Kouvert sich als Absender angegeben. Der junge Mann des J. trug den Brief zur Post und ließ über die Sendung in dem Postbuche des S. quittiren. Gleichzeitig schrieb S. in dem Komtoir des J. an den Bahnhofsinspektor in Züssow und benachrichtigte diesen, daß Frachtbriefe und Säcke für den von Krey zu liefernden Hafer abgegangen seien und der Hafer nach Berlin verladen werden solle. S. hatte jedoch gar keinen Hafer gekauft. Am Freitag früh fuhr S. nunmehr selbst nach Züssow, fragte bei der dortigen Post an, ob ein Geldbrief an Krey eingetroffen wäre und verlangte denselben unter Vorzeigung seiner Postquittung zurück, da ein Irrthum vorläge. Hierauf ging der Beamte jedoch nicht ein, zumal der Postschein an Krey schon abgeschickt war, und verlangte die Quittung des Krey. S. fuhr nun zu Letzterem nach Kössin, stellte auch diesem vor, daß er irrthümlicher Weise ihm 1300 Mark geschickt habe, und bat denselben, ihm den quittirten Postschein aushändigen zu wollen. Nach vielem Hin- und Herreden ließ sich Krey endlich dazu bewegen; S. fuhr sodann nach Züssow zurück, erhob gegen die Quittung des Krey bei der Post den Brief und ist seitdem mit dem Gelde verschwunden. Erst am Dienstag entdeckte J., welcher in der Zwischenzeit verreist war, den an ihm ausgeübten Betrug.

Vermischtes.

— (Ein Berichterstatter unter dem Tische des Großfürsten.) Der Newyorker Korrespondent der Petersburger „Nedjelia" („Die Woche") erzählt folgende kuriose Thatsache über den neulichen Aufenthalt des Großfürsten Alexej Alexandrowitsch in Newyork: Der Großfürst lebte daselbst höchst ungezwungen und wohnte in einem einfachen Hotel. Die beständigen Begleiter des jovialen Großfürsten waren die Zeitungs-Korrespondenten, welche dem armen Großfürsten weder auf der Gasse, noch im Theater, noch in seiner eigenen Wohnung Ruhe gaben. Ueber alle möglichen Dinge wurde der Großfürst von den Korrespondenten ausgefragt und ausgeforscht. Alles erfuhr man von demselben, über Rußland, die Russen, den russischen Hof u. s. w. Das genügte aber den wissensdurstigen Reportern nicht. Sie wollten noch wissen, wie so ein Großfürst sich des Nachts auskleide, schlafe u. s. w. Zu diesem Zwecke versuchten einige Korrespondenten bei dem Großfürsten die Nacht über zu bleiben, dies war jedoch aus vielfachen Gründen nicht möglich. Endlich verfiel ein Korrespondent auf folgende Idee: Er ließ sich in den Gemächern des Großfürsten unbemerkt einsperren, blieb im Schlafzimmer des letzteren die ganze Nacht hindurch unter einem Tische versteckt und groß war das Staunen des Großfürsten, als derselbe am nächsten Tage in einem Blatte gedruckt las, wann er Abends nach Hause komme, was er vor dem Schlafengehen trinke und thue, wie er sich auskleide, wann er das Licht auslösche, auf welche Seite er sich zuerst lege, ob er gleich einschlafe, schnarche, schreie, wann er aufstehe u. s. w. Diese Nummer fand einen riesigen Absatz und der Großfürst lachte recht herzlich, als ihm der betreffende Korrespondent am zweiten Tage bei der Table d'hote den ganzen Fall haarklein erzählte. „O, Ihr Papier-Helden!" rief zum Schluß der Großfürst dem schlauen Reporter zu.

— Ueber den Gebrauch der Sühnopfer in Siam werden der „Köln. Ztg." haarsträubende Details mitgetheilt. Der Thronerbe von Siam ist den dort herrschenden Blattern erlegen; deshalb große Aufregung des Volkes der Hauptstadt Mandalay. Die Sterndeuter behaupten, es bedürfe zur Beseitigung der thätigen üblen Einflüsse eines großen Sühnopfers. Die Opfer sollen an der Zahl von 400 aus allen Klassen gewählt werden. Die Phoongyen oder Priester sollen 100 Personen liefern, und die übrigen 300 sollen gleichmäßig aus Männern, Frauen und Kindern bestehen. Es sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, um eine hinreichende Anzahl von Leuten zu haben, aus denen die beabsichtigten Opfer gewählt werden können. Die Phoongyen, welche bisher von der Opferung befreit waren, sind höchst beunruhigt und verlassen massenhaft Mandalay. Auch dem katholischen Kloster in jener Stadt wurde ein Besuch abgestattet, augenscheinlich in der Absicht, um unter den dort untergebrachten Mädchen einige Opfer zu haschen. Glücklicherweise wurde der Versuch vereitelt.

Literarisches.

Illustrirte Musikgeschichte von Emil Naumann. Verlag von Spemann in Stuttgart. Das erste Heft der Illustrirten Musikgeschichte, welche wir vor einigen Tagen anzeigen konnten, liegt uns nunmehr vor und läßt ein höchst interessantes Werk erwarten. In mäßigem Umfang beabsichtigt der Verfasser eine Darstellung der Entwicklung der Tonkunst von den ältesten Kulturvölkern, durch das klassische Alterthum, das Mittelalter, die Renaissance bis auf die Neuzeit und Gegenwart; dabei wird naturgemäß der größte Nachdruck auf Italiener, Franzosen und Deutsche gelegt. Die Illustration des ersten Heftes bringt an Beilagen aus dem späteren Theil des Werkes eine genaue Nachbildung des Konzertzettels der ersten Aufführung der Schöpfung von Haydn. Ferner ein Facsimile der Notenhandschrift Schuberts und einen Schnitt nach dem seltenen Stich von Delafosse aus dem Jahr 1764, welcher den siebenjährigen Wolfgang Amadeus Mozart mit seinem Vater und seiner Schwester konzertieend darstellt. Wir empfehlen das Buch jedem kunstliebenden Hause zur Anschaffung. Die Ausstattung ist trefflich. [52]

Eine humoristische Naturgeschichte nennt Dr. W. Medicus sein im Verlage von Fr. Thiel in Leipzig erscheinendes Buch: „**Das Thierreich im Volksmunde.**" Es ist dies ein prächtiges, mit staunenswerthem Sammelfleiße gearbeitetes Werk, das eine recht anziehende Lektüre bietet. Freunde geflügelter Worte werden daran ihre Freude haben. Es werden uns das Pferd, der Esel, das Schaf, die Ziege, das Schwein, der Affe, der Hund, die Katze, die Maus, der Hase, der Fuchs, der Wolf, der Bär, der Löwe, die Schlangen, die Fische und die Vögel in ihren Beziehungen zu den Volks- und Dichtersprüchen dargestellt. Man wird darin manchen wohlbekannten, aber noch viel mehr neuen Citaten begegnen, die einen wie die anderen jedoch mit lebhaftem Interesse lesen. Mit Hülfe des beigegebenen Namens- und Sachregisters kann sich der Leser sofort über den Ursprung eines jeden Citates orientiren. [49]

Viehmarkt.

Berlin, 19. April. Es standen zum Verkauf: 2857 Rinder, 7099 Schweine, 1593 Kälber, 12,623 Hammel.

Der Auftrieb an Rindern überragte wieder wie in der Vorwoche den Bedarf, umsomehr als Schlächter sowohl wie Exporteure bei der so früh eingetretenen großen Wärme nur vorsichtig kauften; die Preise konnten daher nicht durchweg die letzt erzielte Höhe erreichen: Feinste Qualität 56—60, Prima 50—52, Sekunda 42—45 und Tertia 30 bis 35 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht.

Bei Schweinen wirkte die Hitze noch nachtheiliger auf das Geschäft, so daß hier sich fast durchweg ein Rückgang der Preise herausstellte. Beste Mecklenburger 55—57, Pommern 52—54, Landschweine 48—50, Russen 47—50 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei einer Tara von 20 Prozent; Bakuner circa 60 Mark bei 40—45 Pfund Tara.

Kälber verblieben bei sehr langsamem Geschäft auf dem vorwöchentlichen Preise, der je nach Qualität zwischen 35—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht variirte.

Bei Hammeln war der Begehr für den Export recht lebhaft und kam dadurch etwas mehr Bewegung in das Geschäft; Durchschnittswaare wurde mit 40—45, gute Hammel mit 50, feine Lämmer bis 53 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt.

Einige kleine Partien Weidehammel, die heute schon zugetrieben waren, bieten noch keinen Anhalt zu einer Preisnotirung.

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 19. April. Die hiesige Handelskammer beschloß mit 17 gegen 2 Stimmen, eine Petition an den Reichstag zu richten, in welcher derselbe ersucht wird, die Vorlage der Reichsregierung bezüglich der Samoa-Angelegenheit zu genehmigen.

Straßburg i. E., 19. April. Wie die „Elsaß-Lothringische Zeitung" meldet, hat der Bischof Raeß nunmehr die staatliche Genehmigung zur Anstellung der Lehrer für das Knabenseminar, welches in Zillisheim eröffnet werden soll, bei dem Statthalter nachgesucht. Die Genehmigung ist ertheilt und dem Bischofe heute zugestellt worden.

Wien, 18. April. Der gestrige Ministerrath beschäftigte sich ausschließlich mit laufenden Geschäften. Das „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau" bezeichnet es als unrichtig, daß im Ministerrath irgend eine mit der parlamentarischen Situation zusammenhängende Entschließung getroffen wurde; vor Erledigung des Budgets sei keinerlei Entscheidung in dieser Beziehung zu erwarten.

Wien, 19. April. Graf Taaffe ist bemüht, die rascheste Budget-Erledigung zu ermöglichen. Bereits Zweidrittel der vorgemerkten Redner des Hauses haben sich von der Rednerliste streichen lassen. Die Verfassungspartei im Herrenhause wird auf eine Generaldebatte verzichten und in der Spezialdebatte nur bei dem Dispositionsfond eintreten, falls seitens der Feudalen ein Antrag bezüglich Wiederaufnahme dieser Position gestellt würde, was jedoch Graf Taaffe zu verhindern bestrebt ist. Alle diese Maßregeln trifft das Ministerium, um sofort nach Votirung des Budgets zu demissioniren. Unter dieser Bedingung haben die drei verfassungstreuen Minister ihre sofortige Demission aufgegeben. Auch die Beurlaubung Stremayr's wird nicht erfolgen.

London, 19. April. Aus bester Quelle verlautet, daß Gladstone's Premierschaft gewiß ist.

Stockholm, 19. April. Das neue Kabinet ist nunmehr ernannt. Als Staatsminister und zugleich als berathendes Mitglied fungirt Graf Posse, welcher zunächst auch das noch unbesetzte Ministerium des Auswärtigen mit verwalten wird. Wieder eingetreten sind von den Mitgliedern des früheren Kabinets in ihre bisherigen Stellungen Dr. Forssel als Chef des Departements der Finanzen, Dr. Malmström als Chef des Departements der kirchlichen Angelegenheiten, und Dr Loven als berathendes Mitglied. Dr. Bult von Steyern, früher berathendes Mitglied, hat das Departement der Justiz übernommen. Neu ernannt sind der Lootsendirektor von Otter zum Chef des Marinedepartements, Oberst Taube zum Chef des Kriegsdepartements, Gutsbesitzer Hederstjerna zum Chef des Departements des Innern und Professor Hammerskjöld zum berathenden Mitgliede.

Petersburg, 19. April. Der bisherige Gouverneur von Rjasan, Dr. Abzazeu, ist zum Chef der Oberpreßverwaltung ernannt worden.